

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG



INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG

JUGENDHILFEPLANUNG

TEILFACHPLAN LEISTUNGSBEREICHE § § 11-14, § 16 SGB VIII
UND FRÜHE HILFEN

Beteiligung - Stellungnahmen



Deutsches
Rotes
Kreuz



Arbeitsgemeinschaft der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Zwickau
c/o Diakonie Westsachsen | Lothar-Streit-Straße 22 | 08056 Zwickau

Zwickau, 31.08.2023

Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Zwickau
c/o Diakonie Westsachsen | Lothar-Streit-Str. 22 | 08056 Zwickau

Landratsamt Zwickau
Amt für Planung, Schule, Bildung
Herrn Amtsleiter Tobias Habermann
Königswalder Straße 18
08412 Werdau

Stellungnahme Jugendhilfeplanung, Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11-14, § 16 SGB VIII

Sehr geehrter Herr Habermann,

vielen Dank für die Übersendung der Jugendhilfeplanung, Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11-14 und § 16 SGB VIII, zu der wir gern Stellung nehmen.

1.

Als positiv erachten wir grundsätzlich die Einbeziehung der Ergebnisse der Jugendbefragung in die Teilfachplanung und die ausführliche Darstellung der Antworten als Anlage. Wir begrüßen die grundlegenden Aussagen zu Entwicklungstendenzen und zu Herausforderungen sowie die Beteiligung der Träger der freien Wohlfahrtspflege bzw. Jugendhilfe an den Planungsraumgesprächen und die Berücksichtigung der Rückmeldungen der Leistungserbringer.

Uns ist indes aufgefallen, dass kein Planungszeitraum benannt ist und sich dadurch die Frage stellt, für welche Jahre die Teilfachplanung gelten soll. Grundsätzlich sind sehr viele Formulierungen im Konjunktiv gehalten: „es sollte geprüft werden“, „es sollte verstetigt werden“. Hier fehlen Aussagen dazu, wer, wann, wie und mit welchem Ziel die Überprüfung wahrnimmt. Im Sozialraum 1 steht als Beispiel die Initiierung von Stadtteilkonferenzen. Offen bleibt, wo die Verantwortlichkeiten liegen und welche Ressourcen benötigt werden. Aus unserer Sicht sollten messbare Ziele formuliert sein.



Deutsches
Rotes
Kreuz



Arbeitsgemeinschaft der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Zwickau
c/o Diakonie Westsachsen | Lothar-Streit-Straße 22 | 08056 Zwickau

2.

Nun zu einzelnen herausgegriffenen Punkten (Alle Zitate wurden dem „Entwurf Jugendhilfeplanung Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11-14, § 16 SGB VIII“ entnommen):

Unter Punkt 2.3 „Demografische Entwicklung“ wird auf Seite 13 festgestellt, dass „Für die 21- bis unter 27-Jährigen [...] der größte Zuwachs von 19,2 Prozent bis 2035 konstatiert [wird]“ und dass „Der prognostizierte Zuwachs für die Gruppe der 18- bis unter 21-Jährigen [sich mit] 8,5 Prozent bis 2035 im hohen einstelligen Bereich“ beläuft.

Aus unserer Sicht ist dieser Entwicklung in der (zukünftigen) Ausgestaltung der Angebote der Jugend(sozial)arbeit und der Familienbildung unbedingt Rechnung zu tragen. Aufgabe wird es sein, differenziertere Angebote hinsichtlich des Alters der Adressatinnen und Adressaten, der Bedarfe und der pädagogischen Inhalte vorzuhalten. Die Beobachtungen zeigen, dass immer mehr junge Menschen mehr als bisher Unterstützung und lebenspraktisches Training benötigen. Auf Grund von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, längeren Schul- und Ausbildungszeiten und aufgrund des bei den Adressatinnen und Adressaten zum größten Teil nicht stattfindenden familiären Lernens, verschiebt sich die Phase des Erwachsenwerdens immer mehr nach hinten. Dazu braucht es die Möglichkeit, neue Angebote zu konzipieren und diese auszustatten.

Der Aussage, „dass Bedarfe nicht ausschließlich [...] aus Finanzierungsvorbehalten abgeleitet werden können“ (S. 16), stimmen wir zu.

Eine Aufgabe von Jugend(sozial)arbeit muss es sein, es gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu schaffen, neue Perspektiven und Lebensentwürfe für sie zu entwickeln und damit Perspektiven aufzutun, die bis dato für die Adressatinnen und Adressaten nicht existent bzw. unerreichbar erscheinen. Ein Weg dahin ist umfassende Bildung nicht nur im schulischen, sondern insbesondere auch im kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und familiären Bereich. Erforderlich hierfür sind kurze Entscheidungswege und zeitnahe Umsetzungsmöglichkeiten. Das jugend(sozial)-arbeiterische Angebot muss stetig, verlässlich und immer wiederkehrend im Sozialraum erlebbar sein. Das erfordert eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung.

In Punkt 4.2 „Schnittstellenkompetenz“ heißt es, von „grundlegender Bedeutung in der sozialpädagogischen Arbeit ist die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen, den übergreifenden Arbeitsfeldern, den in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteuren sowie den öffentlichen Verwaltungen. Die priorisierte Zielstellung hierbei muss sein, Übergänge spezifischer zu analysieren, zu optimieren und zu begleiten, dies erfordert einen intensiven Austausch auf fachlicher Ebene inklusive des Wissens über deren Möglichkeiten und Zuständigkeiten und daraus hervorgehend die Umsetzung einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit“.



Deutsches
Rotes
Kreuz



PARITÄT



Arbeitsgemeinschaft der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Zwickau
c/o Diakonie Westsachsen | Lothar-Streit-Straße 22 | 08056 Zwickau

Hierzu haben wir die Auffassung, dass ein wichtiger Baustein der beschriebenen Arbeitsweise die Implementierung mindestens einer AG nach §78 SGB VIII ist. Hierzu sollte im Jugendhilfeausschuss ein Beschluss gefasst werden.

Wie auf Seite 49 beschrieben, sehen auch wir dringenden Bedarf an längeren Finanzierungs- und Förderzeiträumen für Angebote der Jugend(sozial)arbeit.

Besonders wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang die Aussage: „Als notwendig wurde angemerkt, dass die Kinder- und Jugendarbeit tatsächlich als Pflichtaufgabe und Pflichtleistung verstanden wird, was einen Paradigmenwechsel auf den politischen Ebenen erfordert.“ (S. 50) Der politische Wille dazu ist Voraussetzung. Hierbei spielt auch die Bindung qualifizierten Personals in Zeiten des Arbeitskräftemangels eine Rolle. Erwerbsbiografien mit ausschließlich befristeten Arbeitsverträgen sind immer unattraktiver und stellen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch im privaten Bereich immer wieder vor Herausforderungen (bspw. Kreditbeantragung für größere Anschaffungen). Eine Änderung dieser Rahmenbedingungen würde die Attraktivität des Arbeitsbereiches deutlich erhöhen.

Dem Sozialraum 1 (Stadt Zwickau) wird auf Seite 50 eine „ausgewogene, aber regional betrachtet recht unterschiedlich ausgestattete Angebotsstruktur in der Kinder- und Jugendarbeit“ bescheinigt.

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass die Durchführung eines offenen Angebotes nach § 11 SGB VIII, wie z.B. im „Lutherkeller“, mit einer Finanzierung von nur einer Personalkostenstelle keinem fachlichen und professionellen Verständnis von Jugend(sozial)arbeit entspricht.

In den Handlungsempfehlungen für die §§ 11-16 für den Sozialraum 1 (S. 51) wird davon gesprochen, dass „Leistungsbereiche [...] im Kontext anderer Leistungsbereiche betrachtet [werden sollen] und in ihrem Angebotsspektrum durchlässiger angelegt werden [sollen].“

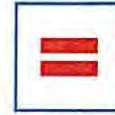
Diese Aussage erschließt sich nicht. Soll darauf abgezielt werden, bereits bestehende Angebote zielgerichteter am Bedarf auszurichten und innovative Angebote in den §§ 11-14, 16 SGB VIII (gemeinwesenorientierter? zielgruppenübergreifender?) zu konzipieren und durchzuführen?

In den Planungsaussagen für das Stadtgebiet Schedewitz (S. 70) „wird festgestellt, dass eine steigende Anzahl von Jugendlichen [...] versucht, rechtsradikale Ideologien zu verbreiten, Provokationen herbeizuführen sowie Mitglieder zu werben, indem attraktive jugendspezifische Angebote unterbreitet werden.“

Diese Tendenzen sind bereits seit einiger Zeit im Landkreis Zwickau zu beobachten. Rechtsorientierte Organisationen und Parteien nutzen die Lücken im Angebotsspektrum



Deutsches
Rotes
Kreuz



PARITÄT



Arbeitsgemeinschaft der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Zwickau
c/o Diakonie Westsachsen | Lothar-Streit-Straße 22 | 08056 Zwickau

der Jugend(sozial)arbeit und unterbreiten erlebnis- und freizeitpädagogische Angebote und/oder Hausaufgabenhilfen und/oder Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Ziel, ihre Ideologien zu transportieren. Es ist zu beobachten, dass unter Teilen der Bevölkerung eine latente Demokratiefindlichkeit herrscht. Es werden einfache Antworten auf komplizierte Fragen gesucht. Diese Umstände werden durch die demokratiefindlichen Organisationen ausgenutzt. Hier wird von den Fachkräften eine ständige Kommunikation und Auseinandersetzung mit Themen wie persönliche Haltung, Ansichten, Wahrheiten usw. verlangt. Dies ist wichtig, bindet jedoch Kraft und Energie. Aus unserer Sicht müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Angebotslücken inhaltlich, personell und sächlich mit Unterstützungsprojekten zu schließen. Dies erfordert jedoch wie bereits beschrieben eine auskömmliche und belastbare Finanzierung der (zusätzlichen) Angebote. Die Kolleginnen und Kollegen setzen sich hier an vorderster Linie – mittlerweile auch unter Inkaufnahme persönlicher Risiken – für unseren demokratischen Rechtsstaat und damit für uns alle ein. Dies kann nicht hoch genug gewürdigt und wertgeschätzt werden.

Aus der Bestandsbewertung des Sozialraumes 2 (Werdau) geht hervor, dass im Sozialraum nur ein Angebot der Jugendarbeit mit eingeschränkter Altersbegrenzung für 6-14-Jährige vorhanden ist (S. 84). Unter diesem Gesichtspunkt dürfte die Handlungsempfehlung (S. 85) für diesen Leistungsbereich „Die Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsangebotes für den Sozialraum“ nicht zutreffend sein. Konkretisiert wird diese Aussage auf Seite 86. „[...] eine Vervollständigung der bestehenden Angebotsstrukturen insbesondere für Jugendliche sollte im Fokus bleiben.“

Aus unserer Sicht ist diese Aussage alternativlos. Aus der Tätigkeit des Streetwork-Projektes in Werdau ist bekannt, dass die Gruppe der Sinti und Roma in der Stadt eine große Adressatengruppe darstellen. Ca. 300 Menschen leben in Großfamilien. Für die Kinder und Jugendlichen findet kaum Beschulung statt. Hier wird aus unserer Sicht ein Angebot zu konzipieren sein, dass sich auf die Lebenswelt dieser Menschen einlassen und unterstützend wirken kann. Diese Aufgabe können bereits vorhandene Jugendarbeitsstrukturen in der Stadt nicht zusätzlich übernehmen.

An mehreren Stellen werden die Herausforderungen durch Migration beschrieben und diesbezüglich auf die Angebote der Jugendmigrationsarbeit oder des Jugendmigrationsdienstes verwiesen. Hier müssen wir feststellen, dass die (Bundes)Mittel bereits nicht kostendeckend sind und Kürzungen stattfinden bzw. drohen. Offen bleibt in der aktuellen Planung, wie der wachsende Bedarf und die sinkende Finanzierung in Einklang gebracht werden können.



Deutsches
Rotes
Kreuz



Arbeitsgemeinschaft der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Zwickau
c/o Diakonie Westsachsen | Lothar-Streit-Straße 22 | 08056 Zwickau

3.

Eines von drei übergreifenden Themen des Teilfachplanes ist die Ausstattung des Landkreises Zwickau mit Projekten Mobiler Jugendarbeit/Streetwork. In einigen Sozialräumen wird aufgrund des Fehlens eines solchen Projektes die Versorgung „unter Beachtung der hohen sozialen Belastung als unzureichend eingeschätzt“ (S. 113 u.a.). In den Sozialräumen Kirchberg, Crimmitschau, Lichtenstein und Mülsen konnten die offenen Personalstellen längerfristig nicht besetzt werden, was ebenfalls als kritisch angemahnt wird. Es ist dem Landkreis Zwickau gelungen, ab September 2023 das Arbeitsgebiet in den genannten Kommunen an zwei Träger zu übergeben. Negativ ist hier anzumerken, dass die Gesamtzahl an VzÄ für dieses Arbeitsfeld im Landkreis Zwickau nicht angepasst wurde und somit eine am tatsächlichen Bedarf ausgerichtete Arbeit nur schwer möglich sein wird. Davon ausgehend, dass die Stärke des dem Arbeitsfeld zugrundeliegenden sozialpädagogischen Handlungskonzepts neben der Flexibilität und Niedrigschwelligkeit in der Alltagsnähe und einer engen, auf Vertrauen basierenden Beziehung zu den jungen Menschen liegt und somit am ehesten den Bedarfen einer großen Adressatengruppe entspricht, wird es zwingend notwendig werden, das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit / Streetwork auf dem gesamten Landkreis auszudehnen und dafür finanzielle und personelle Voraussetzungen zu schaffen.

In den Bestandserfassungen mehrerer Sozialräume findet sich die Bezugnahme auf Angebote von Jugendabteilungen bei Sportvereinen und Feuerwehren.

Für uns ist nicht abschätzbar und daher fraglich, wie niedrigschwellig diese Angebote sind, insbesondere, wenn Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Derartige Strukturen können nach unserer Auffassung ohnehin nur in Ausnahmefällen sozialpädagogische Hilfestellungen bei individuellen Problemlagen leisten. Sie sind daher als Ergänzung professioneller Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, zumal sie auch überwiegend im Ehrenamt geleistet werden. Ähnlich verhält es sich mit ehrenamtlichen und selbstverwalteten Einrichtungen, die Angebote für Kinder- und Jugendliche vorhalten. Derartige Angebote sind unserer Meinung nach gesondert zu unterstützen. Zum Beispiel wäre es eine Möglichkeit, die Übernahme oder Bezuschussung von Sachkosten durch eine eigene Richtlinie des Landkreises zu regeln. Gleichzeitig sollten fachliche Mindeststandards für diese Angebote erstellt werden, wie beispielsweise die Verknüpfung/ Kooperation mit mobiler Jugendarbeit oder anderen professionellen Strukturen. Ansonsten entsteht der Eindruck, dass in einigen Sozialräumen alle Formen von Freizeitangeboten der Bestandserfassung zugeordnet werden, auch kommerzielle Angebote wie Fitnessstudios, Bowlingbahnen, Schwimmbäder. Diese sind aber per se durch Eintritt und evtl. auch Zugangsbeschränkungen nicht niedrigschwellig und entsprechen nicht dem Auftrag des SGB VIII. In anderen Sozialräumen fehlt wiederum diese Erhebung. Zudem ist nicht klar, ob tatsächlich mit gewerblichen Anbietern im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe (mittelfristig) geplant wird. Dem wäre aus fachlicher Sicht dringend zu widersprechen.

Als zweites berichtsübergreifendes Thema ist in einer Vielzahl der betrachteten Sozialräume „Die Zunahme an komplexen und betreuungsintensiven Fällen in den



Deutsches
Rotes
Kreuz



PARITÄT



Arbeitsgemeinschaft der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Zwickau
c/o Diakonie Westsachsen | Lothar-Streit-Straße 22 | 08056 Zwickau

einzelnen Leistungsbereichen, [die] alle verfügbaren Kapazitäten und Ressourcen im Sozialraum [binden].“ zu beobachten (S. 114 u.a.).

Die im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zu Stressmanagement und Psychohygiene für die Fachkräfte können nur ein Teil der Lösung sein. Die Herausforderungen, die an Jugend(sozial)arbeitsprojekte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt werden, sind auf Grund der derzeitigen gesellschaftlichen und globalen Situation immens und steigen weiter. Der täglichen Wahrnehmung von persönlichen Notlagen, die gerade bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ihre Ursachen neben vielen bekannten Auslösern in den letzten drei Jahren auch in der Corona-Pandemie haben, kann nur durch eine am tatsächlichen Bedarf angepasste Angebotsstruktur von Jugend(sozial)arbeit begegnet werden. Dies bedeutet wiederum eine bessere finanzielle Ausgestaltung der Projekte und die Schaffung einer Planungssicherheit für die Träger.

Das dritte Querschnittsthema ist die Forderung, vorhandene Ressourcen zu optimieren, Vernetzung vorhandener Angebote gezielter zu verfolgen und Synergien herzustellen. Diese Grundsätze sind in der täglichen (Zusammen)Arbeit der Träger der Jugendhilfe richtig und wichtig. Sie können jedoch im Angesicht steigender Bedarfe der Zielgruppen, einer höheren Belastung der Fachkräfte, einer unzureichenden Ausstattung, fehlender

Mobilität der Adressatinnen und Adressaten und in Zeiten des Fachkräftemangels die vorhandenen Lücken im Angebotskatalog des Landkreises Zwickau nicht kompensieren.

Die Einschätzung zu Bedarfen und Herausforderungen sollte deutlicher dargestellt und dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Kreistag vermittelt werden. Hieraus muss sich ableiten lassen, was sich aus den getroffenen Aussagen für ein Auftrag im Sinne der politischen Willensbildung ergibt.

Wir sind gern bereit, uns intensiv an weiterführenden fachlichen Dialogen zu beteiligen, mit dem Ziel, Kindern, Jugendlichen und Familien bedarfsgerechte Unterstützungen in schwierig gewordenen Lebenslagen anzubieten und flexibel und passgenau auf vorhandenen Bedarf zu reagieren.

Für Rückfragen steht der Unterzeichnete gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Seidel

Vorstand Diakonie Westsachsen

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Zwickau

Landkreis Zwickau
Amt für Planung, Schule, Bildung
Herr Habermann
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Zwickau, 31.08.2023

Stellungnahme zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes des Landkreises Zwickau
Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 – 14 SGB und § 16 SGB VIII/Frühe Hilfen

Sehr geehrter Herr Habermann,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme innerhalb dieses Planungsprozesses. Der vorliegende Entwurf ist in seiner Gesamtheit ein guter und wichtiger Beitrag für den gesamten Prozess der integrierten Sozialraumplanung. Dennoch erlauben wir uns einige Anregungen für den weiteren Planungsprozess zu geben:

Allgemeine Bemerkungen:

Wir regen an im Entwurf des Jugendhilfeteilfachplanes die Beschreibung des Begriffes und der Phase „Jugend“, mit dem sich die Jugendhilfeplanung auseinandersetzen sollte, festzuhalten. Die Leitgedanken einer Eigenständigen Jugendpolitik, welche im „Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen (2016)“, umrissen sind, sollten sich unserer Ansicht nach in der lokalen Jugendhilfeplanung niederschlagen. Dies schließt auch die Loslösung von einer defizitorientierten Sichtweise der Jugendhilfeplanung ein. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, dass der Landkreis Zwickau mit einer breiten Jugendbefragung versucht hat, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen möglichst niedrigschwellig zu ermöglichen. Ebenso begrüßen wir die unter Punkt 7.2. (Strategische Handlungsfelder) beschriebene ganzheitliche sozialräumliche Betrachtungsweise. Das Instrument der Sozialraumplanungsgespräche sollte aus unserer Sicht verstetigt und mindestens jährlich durch den Landkreis Zwickau durchgeführt werden, um unterjährig eine bessere Vernetzung und Rückmeldung an den örtlichen Träger der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit (SSA) sehen wir eher als sozialräumlich verankert an und nicht mit einer überregionalen Wirkung/Bedeutung, daher hinterfragen wir, ob die Darstellung von allen SSA-Angeboten des Landkreises in jedem Sozialraum notwendig ist.

Spezifische Bemerkungen:

Zu Punkt 3.2.:

Wir regen an, vor der finalen Beratung des Entwurfes des Jugendhilfeplanes in den Ausschüssen und Kreistag den Punkt und die inhaltlichen Ausführungen zum Flexiblen Jugendmanagement, vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses am 06.09.2023, auszubauen und im Teilfachplan zu verankern.

Zu Punkt 3.9.:

Falls der Hauptausschuss einer Etablierung des Flexiblen Jugendmanagements zustimmt, müsste an dieser Stelle noch die FRL-Weiterentwicklung des sächsischen Sozialministeriums aufgeführt werden.

Zu Punkt 5.1.:

Die Planungsaussagen zum Kreissportbund mit dem Leistungsangebot „Jugendarbeit im Sport“ sind mittlerweile überholt, da der Kreissportbund eine Förderung über den Bildungs- und Kulturausschuss erhält und nicht mehr über die FRL Freie Jugendhilfe antragsberechtigt ist.

Ebenso sehen wir die Notwendigkeit zu präzisieren, wie eine verstetigte Förderung der Jugendverbände gestaltet werden kann. Wir würden begrüßen, wenn Ansätze, wie der mehrjährigen Finanzierung zumindest geprüft werden können.

Zu Punkt 6.1.2. (Seite 55):

Das Angebot der AWO-Zwickau in der „Kita Kuschkiste“ ist schon zum 31.12.2022 ausgelaufen, nicht zum 31.12.2023.

Zu Punkt 6.4.2. (Tab. 32, Seite 102)

Das Jugendforum Meerane befindet sich in Trägerschaft des Jugendclub „Beverly Hill's“ e.V. Darüber hinaus fehlt in der Zusammenfassung unterhalb der Tabelle 32, bei der Beschreibung der Schullandschaft die Dr.-Päßler-Schule (Förderschule), welche sich in Trägerschaft des Landkreises befindet.

Zu Punkt 6.7.2. (Tab. 38, Seite 128):

Der Arbeitskreis Jugend Limbach-Oberfrohna ist in Verantwortung des SG Bildung & Kultur, nicht des SG Stadtmarketing & Freizeit.

Zu Punkt 6.8.2 (Seite 135):

Der Verein Jugendtreff e.V. mit dem Angebot Jugendtreff „Club 99“ stellt sein Angebot zum Jahresende 2023 ein.

Zu Punkt 6.8.4. (Seite 137):

Es existiert in Hohenstein-Ernstthal derzeit offiziell keine Fahrrad-/BMX-Strecke. Die Bowlingbahn wurde 2022 ebenso dauerhaft geschlossen.

Zu Punkt 6.8.5. (Seite 138):

Wir regen an, zu prüfen, ob in der Stadt Oberlungwitz auch Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork etabliert werden kann, ggf. über eine Ausweitung der Gebietskulisse von Hohenstein-Ernstthal auf Oberlungwitz. Natürlich wissen wir, dass der Fachkräftemangel in diesem Bereich eklatant ist.

Zu Punkt 7 (allgemein):

Wir regen an, dass der Landkreis in seinen Handlungsempfehlung prüft, ob innovative Modellprojekte, welche einen „paragraphenübergreifenden“ Ansatz verfolgen, gezielt etabliert werden können. Wir wünschen uns, dass der Landkreis nicht nur in der Wirtschaft für seine Innovationskraft bundesweit geschätzt wird.

Gern steht der Jugendring Westsachsen e.V. für den weiteren Planungsprozess als Ansprechpartner zur Verfügung, um unsere Sichtweise zu verdeutlichen und zur Konsensfindung beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Heilmann

Mitglied im Jugendhilfeausschuss, Mitglied Unterausschuss JHPL
Leitender Koordinator
Jugendring Westsachsen e.V.

Jahn, Uta

Betreff: Stellungnahme: Entwurf TFPL §§ 11-14, § 16 SGB VIII - Beteiligung

Von: Kreistag <kreistag@landkreis-zwickau.de>

Gesendet: Freitag, 1. September 2023 07:50

An: Dezernat2 <Dezernat2@landkreis-zwickau.de>; PlanungSchuleBildung <PlanungSchuleBildung@landkreis-zwickau.de>

Betreff: AW: Stellungnahme: Entwurf TFPL §§ 11-14, § 16 SGB VIII - Beteiligung

Von: dorothee.obst@online.de <dorothee.obst@online.de>

Gesendet: Donnerstag, 31. August 2023 17:28

An: Kreistag <kreistag@landkreis-zwickau.de>

Betreff: Stellungnahme: Entwurf TFPL §§ 11-14, § 16 SGB VIII - Beteiligung

[Externe E-Mail] Öffnen Sie Links und Anhänge nur, wenn Sie den Absender kennen und ihm vertrauen!

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Habermann,

gerne möchte ich mich zum vorliegenden Entwurf des Jugendhilfeplanes Teilfachplan §§ 11-14, § 16 SGB VIII äußern.

Grundsätzlich begrüße ich eine Fortschreibung und die stetige Anpassung an aktuelle Gegebenheiten.

Folgende Anmerkungen / Fragen stellen sich aus meiner Sicht:

Grundsätzlich zum Aufbau / Struktur

1. Warum wurde auf die Übersichten der Fallzahlen (Indikatoren für die SR-Belastung) verzichtet?
Diese ergaben einen guten Überblick zwischen den einzelnen Sozialräumen und somit eine bessere Nachvollziehbarkeit der Handlungsempfehlungen.
2. Warum wurde auf die Gesamtübersicht (Bestand/Bedarf) der Angebote verzichtet? Nur die Auflistung des Angebotes zeigt nicht die personelle Ausstattung von hauptamtlichem und ehrenamtlichem Personal.
3. Es wird oft von einer Verstetigung der Angebote gesprochen. Wie verhält sich das im Hinblick auf die neu eingeordneten Primär- und Sekundärprioritäten der Angebote.
4. In jedem Sozialraum die Projekte mit überregionaler Wirkung erneut zu dokumentieren (Tabelle Fachkräfteförderung) führt m.E. zu einer Unübersichtlichkeit. Hier fehlt ebenfalls die Angabe der VZÄ.

Sozialraum 13

Da der Sozialraum 13 mir gut bekannt ist, möchte ich mich hierzu konkret äußern.

1. Bereits im Jahr 2015 wurden im gesamten Sozialraum Asylbewerber untergebracht. Dies wurde auch im JHPL 2017 so erfasst.
Im aktuellen Entwurf steht auf Seite 176

"Im Sozialraum 13 waren zum Stichtag keine Asylbewerber im Alter zwischen 0 bis unter 27 Jahre untergebracht. Vergleichsweise dazu stieg im Dezember 2022 die Zahl der Asylbewerber in der planungsrelevanten Altersgruppe auf 55 Personen, zuzüglich 119 ukrainischer Geflüchtete in vorgenannter Altersgruppe."

Die ist falsch. Hierzu bitte ich Sie die entsprechenden Daten aus den Melderegistern der betreffenden Gemeinden abzurufen.

Zudem ist festzustellen, dass gerade in der Stadt Kirchberg DAZ Schüler aus Wilkau-Hasslau und Zwickau beschult werden,

die nicht in der Statistik enthalten sind.

2. Bedenklich erscheinen folgende Erkenntnisse:

Die Zahl an Kindern in der Zielgruppe ist zum Vergleich des vorhergehenden Betrachtungszeitraum gestiegen. Auch der Belastungsindex hat sich von 1 auf 2 verschlechtert.

"Steigende Zahlen von Einzelfallbearbeitung mit multiplen Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen sind im Bereich Schulsozialarbeit zu verzeichnen. Aufgrund der Situation besteht aktuell wenig Spielraum, dem eigentlichen Präventionsauftrag vollumfänglich zu entsprechen." "Derzeit werden viele Angebote im Sozialraum durch Ehrenamt umgesetzt. Diesen Angeboten fehlen zum Teil Kontinuität und Planbarkeit. Zudem zeigen sich Tendenzen des Rückzuges ehrenamtlicher Einsätze."

Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Zwar wurde hinsichtlich der Streetworkstellen eine positive Veränderung erzielt, allerdings wirkt diese zusätzlich im SR 11.

Dies trägt der tatsächlichen Struktur der Kinder- und Jugendmobilität Rechnung, denn durch den ÖPNV / Plusbus gibt es viel mehr Berührungspunkte zwischen Wilkau-Haßlau und Kirchberg, als mit Lichtentanne.

Das bedeutet aber auch, dass die Zielgruppe nicht alle Angebote des SR 13 nutzen kann, da die ÖPNV Verbindung nach Lichtentanne (mit Ausnahme des Schülerverkehrs) nicht vorhanden ist. Der Einsatz eines kommunalen Busses ist hier aufgrund der Entfernungen keine Option.

Hier sollte die Einordnung / Abgrenzung der Sozialräume nochmal analysiert und möglicherweise angepasst werden.

3. Der Jugendclub Kirchberg, betrieben durch den Verein "Alter Gasometer" ist nicht, wie dargestellt, z.T. selbstverwaltet.

4. Die stetige Anzeige des Betreibers des Jugendclub Kirchberg zum Aufwuchs der 0,5 VzÄ auf 1,0 VzÄ fehlt, d.h. die Bedarfsanzeige der Stellenerhöhung wurde nicht eingearbeitet.

5. In der Gemeinde Hartmannsdorf besteht bereits ein Kinder- und Jugendclub. Dieser ist selbstverwaltet.

Ich danke Ihnen für die mühevolle und gute Zusammenstellung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dorothee Obst